

Erfassung der Personalien zur gerichtlichen Entgegennahme eines Erbscheinsantrags

Geschäftszeichen:

Amtsgericht Essen
Nachlassgericht
Zweigertstr. 52
45130 Essen

Hinweis:

Der Vordruck dient zur Vorbereitung des Termins für die Beantragung eines Erbscheins. Das Ausfüllen dieses Vordrucks stellt **keinen wirksamen, formgerechten** Erbscheinsantrag dar.

Erbscheinsanträge werden nur nach vorheriger (telefonischer) Terminsabsprache aufgenommen.

Angaben zur verstorbenen Person:

Name:

geboren am:

verstorben am:

Staatsangehörigkeit:

zuletzt wohnhaft:

letzter gewöhnlicher Aufenthalt (Pflegeheim, Hospiz):

Testament vorhanden: Ja Nein

Vor- und Nachname (**sämtliche Namen!**), Anschrift und Geburtsdatum von Ihnen:

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefonnummer (**tagsüber**):

Wie sind Sie mit dem Erblasser verwandt?

War Verstorbene verheiratet oder verwitwet?

verheiratet

geschieden

ledig

verwitwet

Vorname(n) des Ehegatten	
Nachname und ggf. Geburtsname des Ehegatten	
Geburtsdatum/Geburtsort	
Anschrift/zuletzt wohnhaft	
wenn verwitwet: Sterbedatum/Sterbeort	
weitere Ehen	

Hatte Verstorbene Kinder?

Nein

Ja

Namen (**sämtliche!**), Geburtsdaten und Anschriften der Kinder:

Angaben zur verstorbenen Person bei Kinderlosigkeit:

Die Namen und Anschriften der Eltern, Geschwister etc. sind nur anzugeben, wenn der Erblasser **k e i n e** Kinder hatte!

Namen, Geburtsdaten und Anschriften bzw. ggf. Sterbedaten der Eltern
Verstorbenen:

Vater:

Mutter:

Hatten diese neben Verstorbenen noch weitere Kinder (
des Erblassers)?

Nein

Ja

Namen, Geburtsdaten und Anschriften bzw. ggf. Sterbedaten der (aller!) weiteren

Wenn bereits verstorben sind: Haben diese Kinder hinterlassen?

Nein

Ja

Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Kinder der verstorbenen

Name des verstorbenen Geschwisterkindes

Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Kinder des verstorbenen Geschwisterkindes

Angaben zum Nachlass:

Grundbesitz (ggf. bitte Grundbuchbezeichnung oder Anschrift angeben)

ein Hof gemäß der Höfeordnung

eine im Handelsregister eingetragene Firma (ggf. bitte Registerbezeichnung angeben)

Auslandsvermögen

**Die gesetzliche Erbfolge ist durch Personenstandsurkunden nachzuweisen.
(Für die testamentarische Erbfolge benötigen Sie keine Urkunden)**

(Beachten Sie bitte, dass diese Auflistung nicht abschließend ist; die erforderlichen Urkunden hängen stets vom Einzelfall ab)

➔ Die Urkunden sind im **Original oder in beglaubigter Abschrift** (nur durch Notar oder Standesbeamten) vorzulegen:

Benötigte Urkunden:

Sterbeurkunde des Verstorbenen

Heiratsurkunde (wenn der Verstorbene verheiratet war)

Sterbeurkunde des Ehegatten (wenn der Verstorbene verwitwet war)

Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (falls der Verstorbene geschieden oder mehrfach verheiratet war)

Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r (wenn der Verstorbene Kinder hinterlässt)

Sterbeurkunde/n des/r Kindes/r (falls Kinder des Verstorbenen bereits vorverstorben sind)

Geburtsurkunde/n des/r Enkelkindes/r (falls die vorverstorbenen Kinder des Verstorbenen Kinder hinterlassen haben)

Benötigte Urkunden, wenn der Verstorbene keine eigenen Kinder hatte:

Geburtsurkunde des Verstorbenen

Sterbeurkunde/n der Eltern (falls diese bereits vorverstorben sind)

Geburtsurkunden der Geschwister des Verstorbenen (wenn Vater **oder** Mutter vorverstorben sind und der Verstorbene Geschwister hatte)

Sterbeurkunde/n der Geschwister (falls diese bereits vor dem Verstorbenen verstorben sind)

Geburtsurkunde/n Nichten/Neffen (falls die vorverstorbenen Geschwister des Verstorbenen Kinder hinterlassen haben)

Wichtiger Hinweis:

Ein gemeinschaftlicher Erbschein kann durch einen Miterben alleine beantragt werden. Zur Beschleunigung des Verfahrens können Vollmachten der weiteren Miterben vorgelegt werden (Herunterzuladen über die Internetseite des Amtsgerichts Dortmund, Nachlassangelegenheiten, Vordruck Vollmachten)

Datum

Unterschrift